Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 259/2003

Sitzung vom 3. Dezember 2003

1774. Anfrage (Auswirkung des Sanierungsprogramms 04 auf die Betreuungsverhältnisse und die Einführung der Bologna-Reform an der Universität Zürich)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Esther Guyer, Zürich, haben am 1. September 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Sanierungsprogramm 04 macht auch vor der Universität Zürich nicht Halt. Der Regierungsrat will universitäre Leistungen abbauen, genehmigte Professuren nicht besetzen und den baulichen Aufwand reduzieren. Die Bologna-Reform soll modularisiert statt flächendeckend eingeführt werden. Das Sanierungsprogramm wird sich negativ auf die internationale und nationale Stellung unserer Universität auswirken, wie der Regierungsrat sogar selbst schreibt. Mit seinen Massnahmen nimmt er offenbar bewusst in Kauf, dass sich die bereits heute schlechten Betreuungsverhältnisse noch verschlimmern.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

- 1. In welchem Ausmass werden sich die Betreuungsverhältnisse in den kommenden Jahren verschlechtern, wenn die Sparvorgaben aus dem Sanierungsprogramm 04 wie vorgeschlagen umgesetzt werden?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der heute schon schlechten Betreuungsverhältnisse an der Zürcher Universität auf ihre Leistungen in Lehre und Forschung?
- 3. Eine Erfolg versprechende Umsetzung des Bologna-Systems bedeutet auch intensivere Betreuung der Studierenden. Wie verändert die Bologna-Reform die Ansprüche an die Betreuungsleistungen der Universität?
- 4. Wo fallen weitere Ausgaben an, welche direkt mit dem Bologna-System zusammenhängen (Verwaltung, Informatik, Raumbedarf usw.)?
- 5. Damit die Bologna-Reform trotz Sparbudget umgesetzt werden kann, soll ihre Einführung «modularisiert» werden? Was hat man sich unter dieser «Modularisierung» konkret vorzustellen?
- 6. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die Betreuungsverhältnisse zu verbessern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 musste die Universität ihre Finanzplanung 2004–2007 wie folgt nach unten anpassen (in Mio. Franken):

| 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|------|-------|-------|-------|
| -9,7 | -22,5 | -35,0 | -39,5 |

Trotz diesen Kürzungen kann die Universität gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan 2004–2007 des Kantons bzw. Entwicklungs- und Finanzplan 2003/2004–2007 der Universität jährlich mit einer realen Erhöhung der verfügbaren Mittel rechnen. Sofern sich auch die Bundesbeiträge gemäss Universitätsförderungsgesetzt in vorgesehener Weise entwickeln, erhöhen sich die insgesamt verfügbaren Mittel wie folgt (in Mio. Franken):

| 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|-------|-------|-------|-------|
| 722,9 | 757.8 | 774.2 | 798.5 |

Mit den zusätzlichen Mitteln können in den Planjahren über 300 weitere Stellen geschaffen werden, die vor allem den stark nachgefragten Fächern zugute kommen sollen. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Planung wird die Anzahl der Studierenden pro Mittelbaustelle deutlich sinken, während neue Professuren nicht in wünschenswerter Zahl geschaffen werden können. In diesem Sinn sollte eine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse zumindest vermieden werden können. Die Beziehung zwischen Betreuungsverhältnis und Leistungen in Lehre und Forschung ist schwer zu analysieren und wissenschaftlich noch kaum untersucht. Sie dürfte aber insbesondere die Ausstiegsquote und die Studiendauer beeinflussen. In die gleiche Richtung weisen auch die Erfahrungen anderer Universitäten.

Nach der Einführung der Bologna-Reform werden die Studierenden dauerhaft mehr bewertete Studienleistungen zu erbringen haben, namentlich Semesterabschlussprüfungen für einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Gruppen von Lehrveranstaltungen sowie Seminar- und Studienarbeiten. Dies bedingt zusätzliche Stellen für die Betreuung der Studierenden in möglichst kleinen Gruppen und für die Korrektur von Prüfungen sowie anderer schriftlicher Arbeiten. Deshalb sind im Entwicklungs- und Finanzplan bis 2007 steigende zusätzliche Mittel eingeplant (Budget 2004: Fr. 2678 000). Die mit der Bologna-Reform angestrebte grössere Vielfalt der Studienmöglichkeiten sowie die grössere Mobilität, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Bachelor- und Master-Stufe.

bedingt wiederum mehr Personal für die Beratung der Studierenden sowie für die Bewertung und Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden.

Die Umsetzung der Bologna-Deklaration berührt nicht nur den Bereich der Lehre im engeren Sinn. Zur Administration und Überprüfung der Studienleistungen sind weitere Verwaltungsstellen erforderlich, die durch die in der Finanzplanung 2004–2007 eingestellten Mittel zu finanzieren sind. Dementsprechend steigt auch der Raumbedarf. Schliesslich bedingt das Anrechnungspunktesystem Anpassungen im Bereich der Informatik.

«Modularisierung» bedeutet im Wesentlichen eine etappierte Einführung der Studienreform. Eine Etappierung ist auch deshalb erforderlich, weil für die Erarbeitung der Konzepte durch die Fakultäten vielschichtige Kooperationsfragen zu klären sind, wie zum Beispiel die Definition von Haupt- und Nebenfächern, von Studienschwerpunkten oder von Modulgrössen. Abgesehen von der Medizinischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät, die im Rahmen einer gesamtschweizerischen Koordination zu reformieren sind, gilt folgender Zeitplan:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät
Theologische Fakultät
Wintersemester 2004/05
Wintersemester 2006/07
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Wintersemester 2006/07
Philosophische Fakultät
Wintersemester 2006/07
Wintersemester 2006/07

Zusätzliche Mittel sind im Rahmen des Möglichen gezielt für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in Fächern mit starker Nachfrage einzusetzen. Wo ein weiterer Ausbau nicht möglich ist, muss als äusserste Massnahme die Anordnung einer Zulassungsbeschränkung in Erwägung gezogen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi